

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Hans Christoph Valentin Bischoff (KV Bochum)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 502 bis 506:

medizinisch behandeln kann und deshalb wie die übrige Gesundheitsversorgung im Gesetz geregelt werden muss. ~~Die Notrufleitstellen der Nummern 112 und 116117 müssen organisatorisch zusammengeführt werden, damit es im Zweifelsfall keine Rolle spielt, wo Menschen anrufen, sondern sie immer die passende Hilfe bekommen.~~ Um eine bestmögliche und schnelle Hilfe zu garantieren, müssen die Notrufleitstellen, die unter der 112 zu erreichen sind, weiter modernisiert und ausgebaut werden. Hierzu kann eine interkommunale Zusammenarbeit einzelner Kreise oder Kommunen von Vorteil sein. Auch die Schaffung weiterer telenotärztlicher Stellen innerhalb einer Leitstelle kann für Menschen in Notlagen lebensrettend sein und wird daher begrüßt. Die Nummer für den Hausärztlichen Notdienst 116117, der im Falle einer nicht lebensbedrohlichen Situation anzurufen ist, gilt es weiter innerhalb der Bevölkerung bekannt zu machen, um unnötige Besuche in einer Notaufnahme zu vermeiden. Auch wollen wir, dass Notaufnahmen gerade nachts und am Wochenende beispielsweise durch kompetente Hausärztinnen

Begründung

Die Notrufnummer 112 ist in den meisten Fällen mit der örtlichen Feuerwehr und/oder Rettungsdienstleitstelle verbunden. Gerade in kreisfreien Städten handelt es sich hierbei um eine Leitstelle der örtlichen Berufsfeuerwehr welche mit Beamt*innen der jeweiligen Berufsfeuerwehr besetzt ist. Bei diesen Leitstellen lohnt sich, gerade in Ballungsgebieten, eine interkommunale Zusammenarbeit einzelner Kommunen. Bei einem*r Telenotärzt*in handelt es sich um eine*m Ärzt*in, welche*r in der jeweiligen Leitstelle angesiedelt ist und speziell darauf geschult ist, aus den telefonisch angegebenen gesundheitlichen Problemen, eine verlässliche Ferndiagnose zu stellen. Gerade für das ersteintreffende Rettungsdienstpersonal kann dies von Vorteil sein. Auch im Falle einer Reanimation kann durch den Telenotarzt eine Laienreanimation adäquat angeleitet werden, um eine bestmögliche Versorgung des Patienten, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, zu garantieren.

Bei der Nummer 116117 handelt es sich um eine Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, welcher durch die kassenärztliche Vereinigung betreut wird. Diese Nummer dient als Anlaufstelle für gesundheitliche Probleme, wenn eine hausärztliche Erreichbarkeit nicht garantiert ist (Sonn- und Feiertags sowie nachts). Diese Nummer dient gerade dazu die örtlichen Leitstellen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu entlasten und unnötige Einsätze von Rettungswagen zu verringern. Zusätzlich kann dies zu einer Entlastung der Notaufnahmen führen.

Eine Zusammenführung wäre für das Ziel der Entlastung von Feuerwehr und Rettungsdienstleitstellen kontraproduktiv.

weitere Antragsteller*innen

Louisa Albrecht (KV Bochum); Cansin Köktürk (KV Bochum); Anna di Bari (KV Bochum); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Patrick Voss (KV Wesel); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Beate Brockmann (KV Bochum); Oliver Buschmann (KV Bochum); Petra Buschmann (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Gregor Pich (KV Bochum); Barbara Jessel (KV Bochum); Nina von Witzleben (KV Bochum); Leah Anna Betken (KV Bochum); Vera Theresa Sittart (KV Bochum); Hans-Joachim Herholz (KV Bochum); Antje Westhues (KV Bochum); Egbert Hornberg (KV Bochum); Karsten Finke (KV Bochum); Julia Müller (KV Bochum); Kenneth Rösen (KV Bochum); Clara Padberg (KV Bochum); Levin Spitta (KV Bochum); Henrike Macheit (KV Bochum)